



## PROJEKTKOSTEN gem BKP:

BAUKOSTENPLAN			anrechenbar:	nicht anrechenbar
0	Grundstück	CHF		
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF		
2	Gebäude	CHF		
3	Betriebseinrichtungen	CHF		
4	Umgebung	CHF		
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF		
6-8	Reserve	CHF		
9	Ausstattung	CHF		
TOTAL		CHF		

### Erforderliche Unterlagen:

- Statuten
- Vorstands- und Mitgliederverzeichnis
- Projektbeschrieb, Grobkonzept
- Pläne Vorprojekt
- Kostenvoranschlag (BKP)
- Baubewilligung Gemeinde
- Finanzierungsplan
- Grob-Zeitplan

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift/Vereinsstempel

### Hinweise für Beitragsgesuche:

- Detaillierte Angaben zur Subventionsberechtigung können den Richtlinien „Sportanlagen“ mit Anhang 1-3 auf der Homepage des Sportamtes [www.bl.ch/sportamt](http://www.bl.ch/sportamt) > Swisslos Sport-Fonds entnommen werden.
- Das Gesuchsformular für Sportanlagen ist **spätestens einen Monat vor Baubeginn** zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Sportamt einzureichen. Das Sportamt muss zwingend frühzeitig in die Planung einbezogen werden.
- Die Beitragszusicherung verliert ihre Gültigkeit, sofern der Baubeginn nicht innert 12 Monaten ab Datum der Verfügung über die Beitragsgewährung erfolgt ist.
- Die detaillierte Bauabrechnung muss innert 6 Monate nach der Bauvollendung beim Sportamt eingereicht werden.
- Die Eigenleistungen werden nur berücksichtigt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
  - Zwei Unternehmensofferten
  - Nachvollziehbarer Nachweis der Detailpositionen im Detaillierungsgrad gemäss Baukostenplan BKP 4-stellig.
- Eine Vorauszahlung von maximal 80% der Beitragszusicherung kann geleistet werden. Diese ist abhängig vom Baufortschritt und der geleisteten Zahlungen. Der Rest wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung und nach Genehmigung bzw. Abnahme der Baute ausbezahlt. Eine grundsätzliche Abweichung von der Benutzungsvereinbarung, kann zur Rückforderung eines Teilbeitrages führen.
- Die kantonalen und regionalen Sportverbände, die Sportorganisationen und ihre Vereine, welche von Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden, sind verpflichtet, auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen die Unterstützung aus dem Swisslos Sportfonds sichtbar zu machen. Falls dieser Gegenleistung nicht nachgekommen wird, kann der Beitrag reduziert und im Wiederholungsfall gestrichen werden.